



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 25. August 2020
(OR. en)

10230/20
ADD 1

PECHE 202
DELECT 102

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der
Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 21. August 2020

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der
Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: C(2020) 5641 final - ANNEX

Betr.: ANHANG der DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER
KOMMISSION vom XXX zur **Änderung der Verordnung (EU)
2019/1241 des Europäischen Parlaments und des Rates
hinsichtlich technischer Maßnahmen für die Fischerei auf
bestimmte Grundfischarten und pelagische Arten in der Nordsee
und in den südwestlichen Gewässern**

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2020) 5641 final - ANNEX.

Anl.: C(2020) 5641 final - ANNEX



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 21.8.2020
C(2020) 5641 final

ANNEX

ANHANG

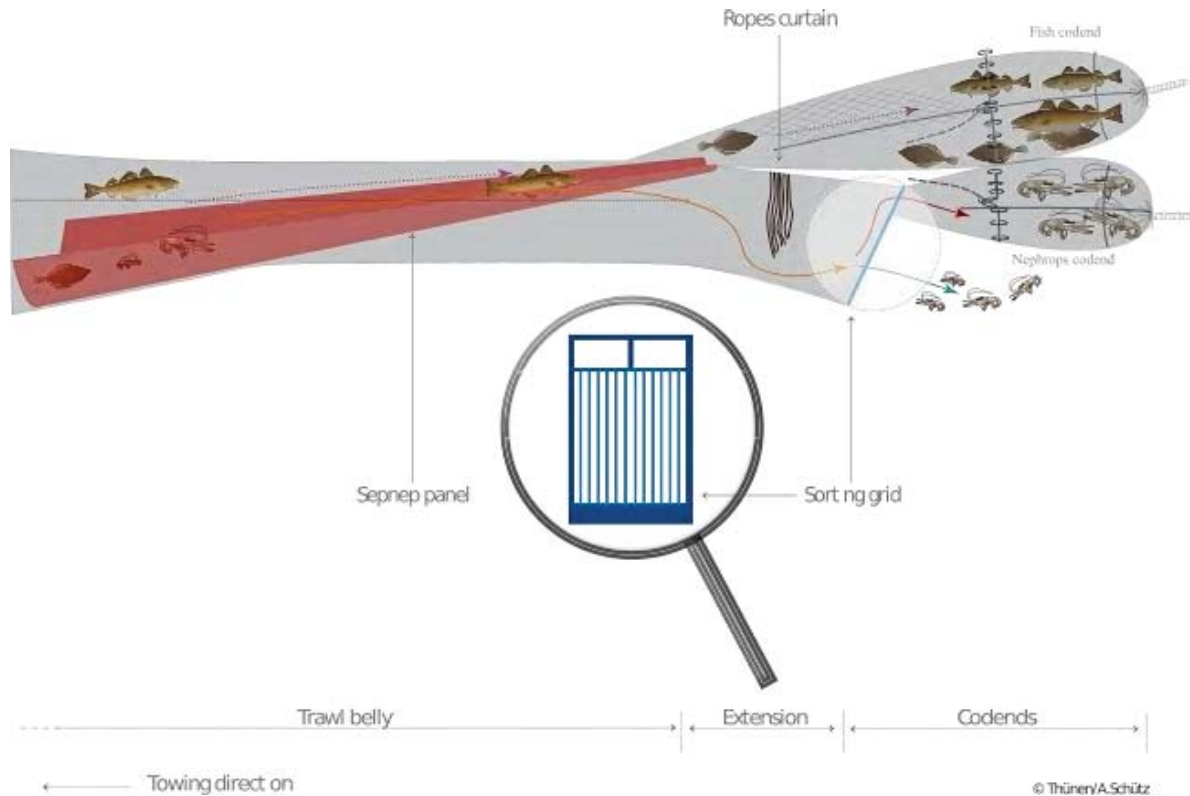
der

**DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION
vom XXX**

**zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1241 des Europäischen Parlaments und des
Rates hinsichtlich technischer Maßnahmen für die Fischerei auf bestimmte
Grundfischarten und pelagische Arten in der Nordsee und in den südwestlichen
Gewässern**

ANHANG

SepNep Fanggerätebeschreibung



Oberer Steert (Steert für Fische)

- Mindestmaschenöffnung 120 mm (zwischen den Knoten)
- Höchstens 80 Maschen im Umfang (einschließlich Laschen)

Unterer Steert (Steert für Kaisergranat)

- Mindestmaschenöffnung 80 mm (zwischen den Knoten)
- Höchstens 110 Maschen im Umfang (einschließlich Laschen)

Trennblatt

- Das Trennblatt sollte so am Netzmaterial des Schleppnetzes befestigt sein, dass ein Fisch/Kaisergranat nur durch die Maschen des Trennblatts in den unteren Steert des Schleppnetzes gelangen kann. Das Trennblatt sollte große Individuen zum Eingang des oberen Steerts leiten. Das Vorderende des Trennblatts sollte am konischen Teil des Schleppnetzes (Bauchstück) befestigt sein.
- Maximale Maschenöffnung 105 mm (zwischen den Knoten)
- Mindestlänge des Trennblatts 100# Maschen
- Hinterende des Trennblatts höchstens 16# Maschen breit
- Das Vorderende des Trennblatts sollte eine maximale Breite von 88 % der Schleppnetzbreite haben. Das entspricht zum Beispiel dem Verhältnis von 2 Maschen des Trennblatts (105 mm) an 3 Maschen des Schleppnetzes (80 mm).
 - o Für eine effektive Funktionsweise des Trennblatts wird doppelt geknotetes Dyneema empfohlen.
 - o Die Siebeffizienz des Trennblattes für Kaisergranat kann erhöht werden, indem Auftriebskörper an der Unterseite des Trennblattes angebracht werden und den vorderen Teil des Trennblattes anheben.

Sortiergitter (optional)

- Das Sortiergitter sollte rundherum am Netzmaterial des Steerts und des Tunnels befestigt werden, sodass ein Eindringen in den unteren Steert nur durch die oberen Öffnungen des Sortiergitters möglich ist.
- Mindestabstand der Gitterstäbe 17 mm
- Der Anstellwinkel des Sortiergitters sollte zwischen 40 und 90 Grad betragen, wobei 45 Grad empfohlen werden.
- Der Eingang zum unteren Steert sollte sich im oberen Teil des Gitters befinden.
- Die Höhe der vertikalen Öffnung des Sortiergitters in den unteren Steert sollte maximal 35 % der kombinierten Länge der vertikalen Gitteröffnungen und der oberen Öffnung ausmachen.
- Ein Vorhang aus verstärkten Seilen (72 g/m, 6 mm Durchmesser) ist mit dem oberen Teil des Tunnels oder Steerts verbunden (mindestens 4 Maschen vor der Unterkante des Gitters)
- Die Länge der Seile des Vorhanges sollte so gewählt werden, dass die Seile durch die Gitterstäbe im unteren Bereich des Sortiergitters reichen.

